

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum **31. Dezember 2025** und des
zusammengefassten Lageberichts für das
Geschäftsjahr **2025**



RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wall 36
42103 Wuppertal

+49 202 2496-0
info@rinke.eu

www.rinke.eu
HRB 4750
Amtsgericht Wuppertal



Verbunden mit der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
und als Mitglied von ETL GLOBAL in über 50 Ländern weltweit vertreten.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGSauftrag	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I. Lage des Unternehmens	4
II. Unregelmäßigkeiten	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
F. SCHLUSSBEMERKUNG	21

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, (nachfolgend „ESF“ oder „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Prognose für den Geschäftsverlauf in 2025 aus dem Lagebericht 2024 basierte auf der Annahme leicht steigender Erlös- und Rohstoffpreise bei einer steigenden Produktion und einer Umsatzerhöhung von ca. 16 %. Die Produktionsmengen und die Absatzmengen fielen leicht höher aus, genau wie laut Prognosebericht erwartet. Der Umsatz des Jahres 2025 ist um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 627,2 Mio. EUR gestiegen.
- Die Geschäftsführung rechnete insgesamt mit einem leicht höheren Gewinn in 2025 im Vergleich zum Jahr 2024. Der Geschäftsverlauf in 2025 zeigt einen Jahresüberschuss in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr 15,2 Mio. EUR). Die Geschäftsentwicklung in 2025 verlief aus Sicht der Geschäftsleitung im Rahmen der Erwartungen in Bezug auf Produktionsmengen. Zugleich haben die im Vergleich zum Vorjahr minimal reduzierten Verkaufspreise, die erhöhten Energiepreise und höheren Zinsaufwendungen zu dem leicht geringeren Gewinn geführt.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr verbuchte die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH einen Umsatz von 627,2 Mio. EUR nach zuletzt 603,5 Mio. EUR im Vorjahr, was einen Anstieg von 3,9 % darstellt. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist einerseits auf die gestiegenen Absatzmengen zurückzuführen. Die Absatzmengen wurden im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5 % gesteigert. Andererseits aber haben die im Vergleich zum Vorjahr minimal reduzierten Verkaufspreise den Anstieg negativ beeinflusst.
- Die Rohstoffpreise zeigten sich 2025 unten dem Niveau von 2024. Nur die stark gestiegenen Energiekosten für Strom und Erdgas waren eine Ausnahme und sind auf einem sehr hohen Niveau weiter gestiegen. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Berichtsjahr um 10,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken und betrugen 411,2 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Schrott als unseren wichtigsten Rohstoff sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und repräsentieren den größten Teil der Kostenreduzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich wesentlich im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 % auf 110,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Ausgangsfrachten sind um 3,4 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 27,2 Mio. EUR). Die Ursachen des Anstiegs sind höhere verkaufte Mengen und die gestiegene Preise bei den Spediteuren. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen im Berichtsjahr um 8,7 Mio € über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den gezielten Aufbau von Ersatzteilbeständen in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR zurückzuführen. Da die entsprechenden Beschaffungen als Vorräte aktiviert wurden, blieb der Effekt auf das Ergebnis im Berichtsjahr weitgehend neutral.
- Auch zum Bilanzstichtag 2025 verzeichnete die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist durch die angestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 64 % auf 60 % gesunken. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 67 %.
- Im Geschäftsjahr 2025 hat die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH Investitionen in Höhe von 64,8 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark und in Produktionsgebäude getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im zusammengefassten Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung plant steigende Produktionsmengen und geht davon aus, diese Mengen auf den Märkten abzusetzen. Dazu werden im kommenden Jahr die Absatzmärkte diversifiziert und weiterhin die Verkaufsaktivitäten im Ausland gesteigert. Durch die erhöhten Verkaufspreise und erhöhte prognostizierte Verkaufsmengen, wird mit einem höheren Umsatz in Jahr 2026 gerechnet. Insgesamt wird eine Umsatzerhöhung von ca. 13 % gegenüber dem Berichtsjahr für realistisch gehalten.
- Im Jahr 2026 werden für den Rohstoff Schrott Preiserhöhungen erwartet. Für die anderen Rohstoffpreise erwartet die Geschäftsführung auch leichte Preissteigerungen.
- Aufgrund des Nahost-Kriegs seit dem 28.02.2026, besteht das Risiko, dass die Rohstoff- und Energiepreise stark steigen könnten. Bei anhaltender Preissteigerung, könnte das prognostizierte Jahresergebnis leicht geringer ausfallen. Bei den Aufwendungen für Elektroden, Zuschlagstoffen sowie Ferrolegierungen erwartet die Geschäftsführung im Jahr 2026 im Vergleich zum Berichtsjahr leichte Preissteigerungen. Durch die steigende Kapazitätsauslastung geht die Berichtsgesellschaft im Vergleich zum Jahr 2025 von Effizienzsteigerungen in den Produktionskosten aus, denen leicht höhere Rohstoffkosten gegenüberstehen.
- Die künftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich davon beeinflusst, wie stabil die Margen trotz steigender Energiekosten bleiben. ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH beobachtet die Preisentwicklungen fortlaufend und passt dementsprechend die Verkaufspreise an. Insgesamt reagiert die Preisgestaltung in der Baustahlbranche sehr kurzfristig auf die Commodity-Märkte wie Energiemarkt und Schrottmarkt. Preissteigerungen können somit schneller weiterberechnet werden. Die aktuellen Terminmarktdaten zeigen für das Jahr 2026 ein gegenüber dem Vorjahr erhöhtes Strompreinsniveau. Damit liegt das Preisniveau über dem Vorjahr, jedoch weiterhin deutlich unter den außergewöhnlichen Marktverwerfungen der Energiekrise im Jahr 2022. Die Strompreisentwicklung ist weiterhin von einer erhöhten Volatilität geprägt. Während der Terminmarkt derzeit ein insgesamt stabiles, wenn auch erhöhtes Preisniveau signalisiert, können kurzfristige Schwankungen insbesondere infolge geopolitischer Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Die Entwicklung der Erdgaspreise, die als wesentlicher Einflussfaktor für die Strompreis-

bildung wirken, war zuletzt durch starke Schwankungen gekennzeichnet. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg sind die Preise zuletzt wieder rückläufig, bleiben jedoch weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten beeinflusst.

- Die Planung basiert auf der Annahme, dass sich die Energiepreise im weiteren Jahresverlauf ohne weitere erhebliche Verwerfungen entwickeln. Gleichzeitig ist die Prognosefähigkeit aufgrund der bestehenden geopolitischen Unsicherheiten weiterhin eingeschränkt.
- Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft bei einer Stabilisierung der Energiepreise auf dem aktuellen Niveau eine insgesamt stabile Ergebnisentwicklung. Sollte es hingegen infolge geopolitischer Entwicklungen zu einem erneuten deutlichen Anstieg der Energiepreise kommen, ist vor allem wichtig, inwiefern die geplanten Margen mit erhöhten Verkaufspreisen erreicht werden können.
- Weiterhin geht die Geschäftsführung davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der höheren prognostizierten Umsätze im Jahr 2026, der Jahresüberschuss leicht höher ausfallen wird.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der zusammengefasste Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

Die Berichtsgesellschaft ist gemäß § 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) verpflichtet, einen Aufsichtsrat nach Maßgabe des Gesetzes zu bilden. Ein Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum und bis zur Abgabe des Prüfungsurteils nicht gebildet.

Entgegen den §§ 36, 52 Abs. 2 GmbHG wurden keine Zielgrößen in Bezug auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

tigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Riesa, 2. April 2026

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

gez. René Schut
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2025 (Vorprüfung) bis April 2026 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des zusammengefassten Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des zusammengefassten Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der

Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den zusammengefassten Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im zusammengefassten Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl/mathematisch-statistische Verfahren gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung und Vollständigkeit der Anlagen im Bau
- Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung

- Werthaltigkeit der sonstigen Vermögensgegenstände
- Prüfung des zusammengefassten Lageberichts

Zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft ergeben sich folgende Anmerkungen:

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir beobachtend teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden lückenlos die Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und der Beurteilung des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2025, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde Gebrauch gemacht.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen

Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Im Hinblick auf die Einbeziehung des Jahresabschlusses der Gesellschaft in den Konzernabschluss der ESF als Mutterunternehmen, hat die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 letzter Satz HGB Gebrauch gemacht.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 HGB bzw. § 160 Abs. 2 AktG erfolgte zurecht.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der zusammengefasste Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Dezember 2024 wurde zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH und der UniCredit Factoring S.p.A. mit Geschäftssitz in Mailand ein Rahmenvertrag über zukünftige Factoring-Transaktionen geschlossen. Weiterhin wurde im November 2025 zwischen der ESF und der BNP Paribas Factor GmbH, Düsseldorf, ein Rahmenvertrag über zukünftige Factoring-Transaktionen abgeschlossen. Dabei wurde vereinbart, dass die ESF berechtigt ist, dem Factor Vorschläge für Forderungsabtretungen vorzulegen und der Factor diese ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen kann. Vom Factor angenommene Forderungsabtretungen gehen vollständig und ausschließlich in das Eigentum des Factors über. Es handelt sich um ein sogenanntes echtes Factoring.

Zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich die an einen Factor übertragenen Forderungen auf T€ 14.915.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des zusammengefassten Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Riesa, 2. April 2026

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

René Schut
Wirtschaftsprüfer

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	431.139,52	584.143,05
	<u>431.139,52</u>	<u>584.143,05</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	65.442.513,93	62.690.501,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	90.083.674,64	91.992.527,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.413.120,42	7.501.831,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.873.027,91	179.131.189,59
	<u>387.812.336,90</u>	<u>341.316.049,52</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.395.167,53	6.395.167,53
2. Beteiligungen	20.451,92	20.451,92
	<u>6.415.619,45</u>	<u>6.415.619,45</u>
	<u>394.659.095,87</u>	<u>348.315.812,02</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.865.440,47	42.282.183,71
2. Unfertige Erzeugnisse	21.409.287,00	27.517.976,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	58.152.445,00	64.041.046,00
4. Geleistete Anzahlungen	317.848,91	129.030,28
	<u>130.745.021,38</u>	<u>133.970.235,99</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.531.353,54	17.622.124,27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.202.295,93	11.154.710,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	49.268.686,06	42.976.694,95
	<u>74.002.335,53</u>	<u>71.753.529,79</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.047.674,49	17.583.232,33
	<u>233.795.031,40</u>	<u>223.306.998,11</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	300.842,17	685.144,79
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	537.710,00	581.695,00
	<u>629.292.679,44</u>	<u>572.889.649,92</u>

P A S S I V A

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	28.935,16	28.935,16
III. Gewinnrücklagen	11.799.383,25	11.799.383,25
IV. Gewinnvortrag	342.438.612,88	327.287.692,57
V. Jahresüberschuss	12.015.483,82	15.150.920,31
	<u>377.282.415,11</u>	<u>365.266.931,29</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	9.630.000,00	8.879.792,24
2. Sonstige Rückstellungen	9.589.961,98	11.029.991,21
	<u>19.219.961,98</u>	<u>19.909.783,45</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.051.359,93	42.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.785.904,70	94.044.735,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.042.075,48	44.222.032,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.910.962,24	6.946.167,22
- davon aus Steuern: € 620.674,36 (Vorjahr: € 439.437,97)		
	<u>232.790.302,35</u>	<u>187.712.935,18</u>
	<u>629.292.679,44</u>	<u>572.889.649,92</u>

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	627.228.076,23	603.544.296,36
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-11.997.290,00	23.279.480,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.764.961,09	3.588.371,43
4. Gesamtleistung	617.995.747,32	630.412.147,79
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.036.465,94	20.118.432,21
- davon Erträge aus Währungsumrechnung: € 2.842,94 (Vorjahr: € 5.961,24)		
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-411.195.161,46	-460.308.339,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.051.927,17	-9.270.268,37
	-414.247.088,63	-469.578.607,57
7. Rohergebnis	205.785.124,63	180.951.972,43
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-46.744.769,10	-45.129.253,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-10.365.004,13	-9.188.587,71
- davon aus Altersversorgung: € 285.931,99 (Vorjahr: € 278.755,31)		
	-57.109.773,23	-54.317.841,20
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.272.136,61	-18.264.485,07
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-110.525.603,34	-87.779.036,56
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnungen: € 8.039,15 (Vorjahr: € 4.033,12)		
11. Betriebsergebnis	19.877.611,45	20.590.609,60
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.397.164,14	2.019.442,22
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146.809,29	647.709,12
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.668.760,70	-1.579.164,59
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 40.512,00 (Vorjahr: € 31.358,00)		
15. Finanzergebnis	-2.124.787,27	1.087.986,75
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.585.854,77	-6.231.742,17
- latente Steuern: € 43.985,00 (Vorjahr: € 124.723,00)		
17. Ergebnis nach Steuern	12.166.969,41	15.446.854,18
18. Sonstige Steuern	-151.485,59	-295.933,87
19. Jahresüberschuss	12.015.483,82	15.150.920,31

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der Registernummer HRB 5452 als ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH mit Sitz in Riesa eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear berechnet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Jahr des Zugangs grundsätzlich zeitanteilig.

Wir nutzen unsere technischen Anlagen im Durchschnitt über 20 Jahre, daher werden neu angeschaffte Anlagen ab 2024 über 20 Jahre abgeschrieben, während neue Gebäude ab 2024 über 33 Jahre abgeschrieben werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnitt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet. Diese setzen sich aus den Material- und Fertigungseinzel- und -gemeinkosten und dem Werteverzehr des Anlagevermögens

zusammen. Soweit die Verkaufspreise zu Beginn des Folgejahres unter diesen Werten lagen, erfolgte eine Abwertung auf diesen niedrigeren Wert. Die Bewertung erfolgt wie auch bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit dem gleitenden Durchschnitt.

Unentgeltlich zugeteilte CO₂-Zertifikate werden mangels Anschaffungskosten nicht in der Bilanz erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen bis zum Ende des Geschäftsjahres, die in den folgenden Geschäftsjahren Aufwand darstellen.

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die längerfristigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (für Altersteilzeit, Jubiläumsgelder und Sterbegelder) werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen - Angaben zum Anteilsbesitz und Beteiligungen

Tochtergesellschaft	Eigenkapital T€	Beteiligung %	Jahresergebnis T€
Feralpi Stahlhandel GmbH, Riesa	10.533	66,67	0
Feralpi-Logistik GmbH, Riesa	1.524	35,00	0

Mit der Feralpi Stahlhandel GmbH und der Feralpi-Logistik GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge, die diese Gesellschaften verpflichten, ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abzuführen.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH hält 21 % der Anteile am Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH. Der Wert der Beteiligung beträgt T€ 20. Das Eigenkapital des Qualifizierungszentrum betrug per 31.07.2025 T€ 4.340. Im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug der Gewinn der Gesellschaft T€ 327.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Gesellschaft besitzt 184.322 kostenlos zugeteilte CO₂ Zertifikate, die zum Stichtag einen Marktwert von T€ 15.712 haben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Folgejahr fällig.

Im Dezember 2024 wurde zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH und der UniCredit Factoring S.p.A. mit Geschäftssitz in Mailand ein Rahmenvertrag über zukünftige Factoring-Transaktionen geschlossen. Dabei wurde vereinbart, dass die ESF berechtigt ist, dem Factor Vorschläge für Forderungsabtretungen vorzulegen und der Factor diese ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen kann. Vom Factor angenommene Forderungsabtretungen gehen vollständig und ausschließlich in das Eigentum des Factors über. Es handelt sich um ein sog. echtes Factoring.

Im November 2025 wurde ein weiterer Factoring Vertrag mit der BNP Paribas Factor GmbH mit Geschäftssitz in Düsseldorf geschlossen. Es handelt sich ebenfalls um ein sog. echtes Factoring. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden insgesamt 72,9 % der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die beiden Factors übertragen.

Die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern betragen T€ 6.536.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind antizipative Forderungen mit insgesamt T€ 47.804 aus verschiedenen Sachverhalten, wie Strompreiskompensation, atypischer Netznutzung und Stromsteuererstattungsansprüchen enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit T€ 13.797 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Liquide Mittel

Von den Bankguthaben wurde ein Teilbetrag von T€ 809 zur Insolvenzsicherung an Mitarbeiter abgetreten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit im Blockmodell Gebrauch machen. Insofern steht dieser Betrag nicht zur freien Verfügung der Gesellschaft.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Ausgaben für Versicherungen, Lizenzen, Zinsen und die Stromeinspeisung. Die Ausgaben zur Gewährleistung einer konstanten Stromeinspeisung werden über eine Laufzeit von 10 Jahren verteilt.

4. Aktive latente Steuern

	Bemessungsgrundlage			latente Steuern		
	2025 T€	2024 T€	Ver- änderung T€	2025 T€	2024 T€	Ver- änderung T€
Bewertungsunterschiede						
- Anlagevermögen	1.533	1.556	-23	374	464	-90
- aktive Rechnungsabgrenzung	90	90	0	24	27	-3
- Rückstellungen	957	862	95	264	257	7
- Archivierung						
Zuschüsse aus Förderprogrammen	-420	-558	138	-124	-167	43
insgesamt				<u>538</u>	<u>581</u>	<u>- 43</u>

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das sogenannte Wachstumschancengesetz verabschiedet, das eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1.1.2028 von derzeit 15 % in 5 Schritten um jeweils einen Prozentpunkt jährlich auf 10 % ab 2032 vorsieht.

Die daraus resultierende Neubewertung der aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem erfolgswirksamen Steuerertrag in Höhe von T€ 106.

Die Änderung des Körperschaftsteuersatzes wurde bei der Ermittlung des Ertragsteueraufwands (§ 285 Nr. 29 HGB) sowie der latenten Steuern (§ 285 Nr. 30 HGB) berücksichtigt.

5. Eigenkapital

Über die Summe der aktiven latenten Steuern in 2025 besteht eine Ausschüttungssperre.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten incl. Altersteilzeit	T€	5.491
Rückstellung Obligo	T€	2.049
andere	T€	2.050
insgesamt	<u>T€</u>	<u>9.590</u>

Bei der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 40.512.

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	27.551 (10.000)	22.500 (32.500)	0 (0)	50.051	(42.500)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	74.786 (94.045)	0 (0)	0 (0)	74.786	(94.045)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	30.042 (44.222)	56.000 (0)	14.000 (0)	100.042	(44.222)
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	24.424 (39.838)	56.000 (0)	14.000 (0)	94.424	(39.838)
4. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7.911 (6.946)	0 (0)	0 (0)	7.911	(6.946)
- davon aus Steuern: (Vorjahr)	621 (439)	0 (0)	0 (0)	621	(439)
insgesamt Vorjahr	140.290 (155.213)	78.500 (32.500)	14.000 (0)	232.790	(187.713)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Cash-Pool	T€	4.547
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	T€	11.202
Sonstige Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	T€	84.293
insgesamt	T€	100.042

8. Haftungsverhältnisse

Am 06.12.2021 wurde ein Kreditvertrag in Höhe von 90 Mio. € geschlossen zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der Unicredit Bank AG als Kreditgeber.

Am 27.03.2023 wurden weitere Kreditverträge in Höhe von insgesamt 20 Mio. € zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der Unicredit Bank AG als Kreditgeber geschlossen.

Am 13.06.2023 wurde ein weiterer Kreditvertrag in Höhe von 10 Mio. € geschlossen zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der LBBW als Kreditgeber.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch.

Der Kreditvertrag vom 06.12.2021 wurde zum 31.12.2023 mit 50 Mio. € in Anspruch genommen. 2024 wurden davon bereits Mio.€ 7,5 getilgt. 2025 wurden weitere 10 Mio. € getilgt.

Der Kreditvertrag vom 27.03.2023 wurde zum 24.01.2025 mit 20 Mio. € in Anspruch genommen. Davon wurden 2025 bereits Mio. € 2,4 getilgt.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Fahrräder bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 575. Hiervon sind T€ 293 im Folgejahr fällig. Mietverträge laufen auf unbestimmte Zeit. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen hierfür belaufen sich auf aktuell T€ 1.224 p.a. Für Investitionsvorhaben waren zum Abschlussstichtag Aufträge und/oder Bestellungen im Gesamtwert von T€ 1.620 gebunden.

10. Derivative Finanzinstrumente

Zum 31.12.2025 gab es keine Swaps.

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende geographische Märkte:

	2025 T€	2024 T€
Inland	408.285	366.957
übrige EU-Staaten	203.149	232.629
Drittländer	15.794	3.958
Insgesamt	627.228	603.544

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen in Höhe von T€ 878. Diese betreffen zum Großteil die Energiebeihilfen für Vorperioden. Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf T€ 450 und T€ 171 aus Erträgen aus Förderprogrammen. Erträge aus Kursdifferenzen belaufen sich auf T€ 3.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen werden mit T€ 30.631 Ausgangsfrachten, mit T€ 42.842 Instandhaltungen, mit T€ 10.232 Kosten der Entsorgung und mit T€ 5.693 Verkaufsprovisionen und Delkrederegebühren ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 T€ 486. Der Großteil davon entfällt auf nachträglich abgerechnete Stromkosten. Aufwendungen aus Kursdifferenzen belaufen sich auf T€ 8.

14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 22. Dezember 2010 verpflichtet sich die Tochtergesellschaft Feralpi Stahlhandel GmbH seit dem Geschäftsjahr 2010, ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abzuführen.

Mit der Feralpi-Logistik GmbH wurde am 25. November 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage sie ab dem Geschäftsjahr 2014 ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abführt.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Steueraufwand von insgesamt T€ 5.586 sind mit T€ 5.571 Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 (Vorjahr T€ 6.478) und Aufwendungen aus latenten Steuern von T€ 44 enthalten. Die Erträge aus Steuern von Vorjahren belaufen sich auf T€ 22 und betreffen die Geschäftsjahre 2023 und 2024.

Die Gesellschaft ist Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe, deren konsolidierte Umsatzerlöse in mindestens zwei der letzten vier Geschäftsjahre die im Mindeststeuergesetz (MinStG) festgelegte Umsatzschwelle von 750 Mio. € überschreiten. Die Unternehmensgruppe unterliegt damit grundsätzlich den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar-2-Regime).

Die oberste Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe ist in Italien ansässig und unterliegt dort der primären Ergänzungsbesteuerung (Income Inclusion Rule).

Für Zwecke der Beurteilung möglicher inländischer Auswirkungen wurde eine erste Analyse der für Deutschland maßgeblichen effektiven Steuerbelastung nach den Vorgaben des MinStG durchgeführt. Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen liegt die effektive Steuerbelastung der inländischen Geschäftseinheiten oberhalb des gesetzlichen Mindeststeuersatzes von 15 %. Eine inländische Ergänzungssteuer (Qualified Domestic Minimum Top-up Tax) wird daher nach gegenwärtiger Einschätzung nicht ausgelöst.

Wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden aus der Anwendung der globalen Mindestbesteuerung nicht erwartet.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Giuseppe Pasini, kaufmännischer Geschäftsführer, San Felice del Benaco, Italien, geführt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers gemäß § 285 Nr. 9 lit. a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da die Angabe aufgrund der Organstruktur Rückschlüsse auf die individuellen Bezüge ermöglicht.

2. Muttergesellschaft

Hauptgesellschafterin mit 98 % der Anteile ist die Feralpi Siderurgica S.p.A. mit Sitz in Brescia, Italien.

3. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers werden im Konzernabschluss der Gesellschaft dargestellt.

4. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen durchschnittlich beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppe</u>	<u>Anzahl 2025</u>	<u>Anzahl 2024</u>
Betriebsleiter	1	1
Angestellte	179	172
Arbeiter	647	623
insgesamt	<u>827</u>	<u>796</u>

5. Konzernverhältnisse

Größter Konsolidierungskreis von Unternehmen

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH wird in den Konzernabschluss der Feralpi Siderurgica S.p.A., Brescia, Italien einbezogen. Der Abschluss wird nach italienischen Bilanzierungsrichtlinien aufgestellt und ist am Sitz der Feralpi Siderurgica S.p.A., Brescia, Italien, erhältlich.

Kleinster Konsolidierungskreis

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis. Dieser wird im Bundesanzeiger offengelegt.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag kam es am 28.02.2026 zum Ausbruch eines kriegerischen Konflikts im Nahen Osten. In diesem Zusammenhang kam es zu anhaltenden Schwankungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten.

Insgesamt ist die aktuelle Marktsituation durch ein erhöhtes Preisniveau bei gleichzeitig erhöhter kurzfristiger Volatilität gekennzeichnet.

Für den Konzern sind insbesondere die Strompreise von Bedeutung, da diese einen wesentlichen Einfluss auf die Produktionskosten haben. Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte für eine außergewöhnliche Marktverwerfung.

Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hängen maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise ab und können zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht verlässlich quantifiziert werden.

7. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.

Riesa, den 30. März 2026

.....
- gez. Geschäftsführung -

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2025 €	1. Jan. 2025 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2025 €	31. Dez. 2025 €	31. Dez. 2024 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Lizenzen	7.485.202,58	63.816,00	0,00	0,00	7.549.018,58	6.901.059,53	216.819,53	0,00	7.117.879,06	431.139,52	584.143,05
	7.485.202,58	63.816,00	0,00	0,00	7.549.018,58	6.901.059,53	216.819,53	0,00	7.117.879,06	431.139,52	584.143,05
SACHANLAGEN											
Grundstücke und Bauten	103.899.599,45	2.152.344,48	3.155.185,58	0,00	109.207.129,51	41.209.097,92	2.555.517,66	0,00	43.764.615,58	65.442.513,93	62.690.501,53
Technische Anlagen und Maschinen	293.343.368,84	4.438.656,00	6.472.170,47	823.322,77	303.430.872,54	201.350.841,75	12.616.889,42	620.533,27	213.347.197,90	90.083.674,64	91.992.527,09
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.075.624,77	1.519.104,51	286.021,05	134.582,48	34.746.167,85	25.573.793,46	2.882.910,00	123.656,03	28.333.047,43	6.413.120,42	7.501.831,31
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	179.131.189,59	56.655.215,42	-9.913.377,10	0,00	225.873.027,91	0,00	0,00	0,00	0,00	225.873.027,91	179.131.189,59
	609.449.782,65	64.765.320,41	0,00	957.905,25	673.257.197,81	268.133.733,13	18.055.317,08	744.189,30	285.444.860,91	387.812.336,90	341.316.049,52
FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.395.167,53	0,00	0,00	0,00	6.395.167,53	0,00	0,00	0,00	0,00	6.395.167,53	6.395.167,53
Beteiligungen	20.451,92	0,00	0,00	0,00	20.451,92	0,00	0,00	0,00	0,00	20.451,92	20.451,92
	6.415.619,45	0,00	0,00	0,00	6.415.619,45	0,00	0,00	0,00	0,00	6.415.619,45	6.415.619,45
	623.350.604,68	64.829.136,41	0,00	957.905,25	687.221.835,84	275.034.792,66	18.272.136,61	744.189,30	292.562.739,97	394.659.095,87	348.315.812,02

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH macht gem. § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch, ihren Lagebericht mit dem Konzernlagebericht zusammen zu fassen. Der Lagebericht wird daher als Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns bzw. als zusammengefasster Lagebericht bezeichnet.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die deutsche Feralpi-Gruppe ist ein Teil des italienischen Feralpi-Konzerns. Der Firmensitz Feralpi Siderugica S.p.A. als Konzernspitze befindet sich in Brescia und der Verwaltungssitz in Lonato del Garda. Als Holding der gesamten Unternehmensgruppe übernimmt Feralpi Siderugica S.p.A. die Funktion der strategischen Koordinierung und erbringt für die Firmen der Unternehmensgruppe managementtechnische Serviceleistungen in unterschiedlichen Geschäftsfeldern. Dabei wird der Stahl- und Metallsektor von Feralpi Siderugica S.p.A. koordiniert, der die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (ESF) in Riesa mit ihren Tochterfirmen untergeordnet ist.

Der deutsche Teilkonzern der Feralpi Stahl-Gruppe besteht aus sechs Gesellschaften. Muttergesellschaft der Gruppe ist die ESF mit Sitz in Riesa, die an diesem Standort ein Stahlwerk, zwei Walzwerke und ein Drahtwerk betreibt, mit denen Betonstahl in Ringen und Stäben, Walzdraht sowie Betonstahlmatten und andere Bewehrungsprodukte für den Bausektor produziert werden. Zum Standort Riesa gehören weiterhin die Feralpi-Logistik GmbH, welche als Speditionsunternehmen tätig ist und die Feralpi Stahlhandel GmbH, die überwiegend für den Vertrieb der Produkte der deutschen Unternehmen tätig ist. Zum Stahlhandel gehören weitere Tochtergesellschaften, die ebenfalls Mattenwerke betreiben: Die Feralpi Praha s.r.o mit Sitz in Tschechien und die Feralpi Hungaria KFT mit Sitz in Ungarn. Die Feralpi Recycling s.r.o in Tschechien ist aktuell ohne eigenen Geschäftsbetrieb. Die Zusammensetzung des Konzerns ist langjährig unverändert.

Der Hauptabsatzmarkt für die deutsche Feralpi Stahl-Gruppe liegt in Deutschland, wobei die ausländischen Tochtergesellschaften ihre Produkte zum überwiegenden Teil auf den nationalen Märkten in Tschechien und Ungarn verkaufen. Die Umsatzerlöse lassen sich nach geografischen Märkten wie folgt aufteilen: Deutschland 409,1 Mio. EUR, übrige EU-Staaten: 205,4 Mio. EUR, Drittländer: 15,8 Mio. EUR.

2. Forschung und Entwicklung

Die ESF Elbe-Feralpi Stahlwerke GmbH betreibt keine eigenständige Grundlagenforschung. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produktionsprozessen, Energieeffizienzmaßnahmen sowie technologiebezogene Innovationsprojekte im Bereich der Stahlherstellung.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind organisatorisch überwiegend dezentral in den Produktionsbereichen verankert und werden durch zentrale Funktionen koordiniert. Eine trennscharfe Abgrenzung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich, da ein wesentlicher Teil der Aktivitäten im Rahmen kontinuierlicher Verbesserungsprozesse erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehrere geförderte sowie interne Entwicklungsprojekte durchgeführt. In ausgewählten Projekten belief sich der Ressourceneinsatz auf insgesamt rund 49 Personenmonate. Darüber hinaus wurden weitere interne Entwicklungsaktivitäten im Rahmen produktionsnaher Optimierungsmaßnahmen umgesetzt, die sich auf geschätzt über 60 Personenmonate summierten.

Neben internen Ressourcen wurden auch externe Leistungen in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr wurde ein wesentliches Entwicklungsprojekt in Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung abgeschlossen, dessen Auftragsvolumen über 350 T€ betrug.

Die Anzahl der unmittelbar dem Bereich Forschung und Entwicklung zugeordneten Mitarbeiter ist gering. Die Entwicklungsleistungen werden überwiegend durch Mitarbeiter aus den operativen Produktionsbereichen erbracht.

Die Entwicklungsaktivitäten tragen zur technologischen Weiterentwicklung der Produktionsprozesse, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Reduzierung von Emissionen bei und sind damit ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Für das kommende Geschäftsjahr ist vorgesehen, laufende Entwicklungsaktivitäten fortzuführen sowie weitere Initiativen insbesondere im Bereich energieeffizienter und emissionsarmer Produktionsverfahren voranzutreiben.

Die Aufrechterhaltung nachhaltiger Produktionsbedingungen war für ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH schon immer eine Verpflichtung sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitern als auch gegenüber der Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die Minimierung von Umweltauswirkungen wie Staubemissionen und Lärm. Es betrifft weiterhin die Reduzierung von Abfällen und Rückständen, die Förderung kreislaufwirtschaftlicher Strategien zur Verwertung und Wiederverwendung, die Senkung des Energieverbrauchs, die Energierückgewinnung, die Verbesserung der Abwasserqualität sowie die Senkung von Schadstoffemissionen im Allgemeinen.

Hierzu hat ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH spezielle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten initiiert und umgesetzt, um die in ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH und der Feralpi-Gruppe selbstauferlegten Ziele zur Weiterentwicklung hin zu einer umwelt- und klimaschonenden Produktion zu erreichen, wobei neuartige Technologien teils auch mit Hilfe von externen Fördermittelgebern erarbeitet und implementiert werden.

Ein Schwerpunkt der Entwicklung in den letzten Jahren ist die Dekarbonisierung, also die Reduzierung von fossilen Energieträgern wie z.B. Erdgas durch eine Erarbeitung und Umsetzung elektrischer

Beheizungstechnologien für die verschiedenen Produktionsschritte im Stahl- und Walzwerk. Dazu gehört in 2025 insbesondere die Fertigstellung des neuen in Scope 1 emissionsfreien Walzwerk B.

Des Weiteren wird fortlaufend die Digitalisierung und datenbasierte Prozessoptimierung vorangetrieben und deren Möglichkeiten erforscht. Dadurch können die Auswirkungen von Prozesseinstellungen in der Produktion schnell und einfach verstanden werden, und entsprechend die Material- und Energieeffizienz kontinuierlich gesteigert werden. So wurde die datenbasierte Analyse des Energieeintrags im Stahlschmelzprozess vorangetrieben, sowie ein eigenes virtuelles Modell der Hauptprozessschritte für das neue Walzwerk B entwickelt.

Im Juli 2025 ist ein weiteres EU Projekt gestartet, mit dem in Q4 2028 ein Demonstrator der elektrischen Pfannenvorwärmung im Industriemaßstab entstehen soll. Zusätzlich wurden erste Testmengen an Biokohle im Elektrolichtbogenofen untersucht, was in Zukunft eine CO₂-neutrale Alternative zur bisherigen Legierungskohle darstellt.

Im Walzwerk laufen weiterhin Forschungsaktivitäten in den Projekten ModiPlant (Research Fund for Coal and Steel) und ModHEATech (HORIZON) sowie im Projekt FlexHybHeat, um verschiedene Möglichkeiten der Elektrifizierung zu untersuchen und neue elektrisch effiziente Beheizungskonzepte in Zusammenarbeit mit Feralpi Siderurgica S.p.A zu erarbeiten.

Zusätzlich wurde im Walzwerksbereich ein direktes Projekt mit der TU Freiberg fertiggestellt, mit dem in virtuellen Prozessmodellen des Warmwalzwerks auch eine Verschleißberechnung eingebunden werden kann, was in Zukunft eine Vorhersage und Optimierung der Walzen-Nutzungsdauer ermöglicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschlands Wirtschaft kommt nicht richtig in Schwung. Nach der Rezession in den letzten beiden Jahren ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt zwar gewachsen, allerdings nur in geringem Maße: Im Jahr 2025 war das BIP um 0,2 Prozent höher als im Vorjahr. In den beiden vorherigen Jahren ging die Wirtschaftsleistung um 0,5 Prozent und 0,9 Prozent zurück; dass die Wirtschaft in Deutschland zwei Jahre in Folge schrumpfte, kam zuletzt vor über 20 Jahren vor.

Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen, welche unter anderem durch die Folgen des US-Zollpolitik, des Krieges in der Ukraine und anderen geopolitischen Spannungen ausgelöst bzw. verstärkt wurden. Zudem müssen die deutschen Unternehmen den Umbau hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft bewältigen.

Deswegen rechnete das Ifo Institut für das vergangene Jahr mit einem nur milden wirtschaftlichen Wachstum.

Gleichzeitig, durch die insgesamt bessere Auftragslage hatte sich auch die baukonjunkturelle Lage in Deutschland, nach drei schwierigen Jahren, leicht gebessert. Durch die insgesamt bessere Auftragslage hatte sich auch die Umsatzentwicklung – allerdings auf niedrigem Niveau- verbessert: Für die ersten elf Monate 2025 meldeten die Baubetriebe ein Umsatzplus von real 2,1%. Bis auf den Wohnungsbau und den Straßenbau wurden für alle Bausparten Zuwächse ausgewiesen.

Die Stahlbranche in Deutschland kämpft aber immer noch mit einer historisch schwachen Nachfrage, sowie mit ungebremst wachsender Importdruck und international nicht wettbewerbsfähiger Energiepreisen.

Im Jahr 2025 ist die Stahlproduktion in Deutschland deutlich eingebrochen. Mit 34,1 Millionen Tonnen lag die Rohstahlerzeugung rund 9 % unter dem ohnehin sehr niedrigen Vorjahrsniveau. Zugleich fiel die Kapazitätsauslastung auf unter 70 Prozent - ein kritischer Wert für die energieintensive Stahlindustrie.

Bereits zum vierten Mal in Folge blieb die Produktion deutlich unter der Marke von 40 Millionen Tonnen die als Schwelle für eine auskömmliche Kapazitätsauslastung gilt. Seit 2018 wurde diese Grenze insgesamt sechsmal unterschritten. Die Branche verharrt damit auf Rezessionsniveau.

Auch die Stahlnachfrage auf dem deutschen Markt fiel 2025 nach vorläufigen Daten bis Oktober außergewöhnlich schwach aus: Mit auf das Jahr hochgerechneten rund 30 Millionen Tonnen lag auch die Marktversorgung nochmals unter dem schon niedrigen Durchschnitt der vergangenen vier Jahre.

2. Geschäftsverlauf

Unsere Prognose für den Geschäftsverlauf in 2025 aus dem Lagebericht 2024 basierte auf der Annahme leicht steigender Erlös- und Rohstoffpreise bei einer steigenden Produktion und einer Umsatzerhöhung von ca. 16 %. Die Produktionsmengen und die Absatzmengen fielen leicht höher aus, genau wie laut Prognosebericht erwartet. Der Umsatz des Jahres 2025 ist um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 630,3 Mio. EUR gestiegen. Das Jahr 2025, ähnlich wie das Jahr 2024, stellte ein herausforderndes Marktumfeld bezüglich der Rahmenbedingungen dar, unter anderem durch geopolitische Spannungen, ungebremst wachsender Importdruck und die Energietransformation in Deutschland.

Auf der Kostenseite erhöhten sich die Aufwendungen für Strom um 18% und die von Erdgas um 12%. Der Stromverbrauch hat sich gegenüber 2024 um ca. 5 GWh erhöht, außerdem stiegen die Kosten für die Strombeschaffung durch erhöhte Börsenpreise. Dagegen sinkt die Strompreiskompensation im Vergleich zu 2024 durch einen verringerten CO₂-Referenzpreis. Demzufolge sind die höheren Aufwendungen für Strom auf die erhöhten Energiepreise und gleichzeitig geringerer Strompreiskompensation zurückzuführen. Die Erhöhung der Aufwendungen für Erdgas war den um 15% erhöhten Gasbeschaffungskosten geschuldet sowie der erhöhten Gasspeicherumlage. Dies wurde zum Teil mit dem um ca. 5 GWh geringerem Verbrauch im Vergleich mit den Vorjahrswerten kompensiert. Die Schrottpreise lagen im Jahresdurchschnitt unter dem Vorjahresniveau, so dass trotz einer annähernd konstanten Schrottverbrauchsmenge im Vergleich zum Vorjahr, die Kosten für den Schrottverbrauch um 14,4% gesunken sind.

Wir rechneten insgesamt mit einem leicht höheren Gewinn in 2025 im Vergleich zum Jahr 2024. Der Geschäftsverlauf in 2025 zeigt einen Jahresüberschuss in Höhe von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr 14,3 Mio. EUR). Im Jahr 2025 hat ESF Elbe Stahlwerke GmbH keine ETS-Zertifikate am Markt verkauft. Bereinigt für diesen Sondereffekt aus dem Verkauf von Zertifikaten fiel der Gewinn im Jahr 2025 höher aus als im Jahr 2024. Die Geschäftsentwicklung in 2025 verlief aus Sicht der Konzernleitung im Rahmen der Erwartungen in Bezug auf Produktionsmengen. Zugleich haben die im Vergleich zum Vorjahr minimal reduzierten Verkaufspreise, die erhöhten Energiepreise und höheren Zinsaufwendungen zu dem leicht geringeren Gewinn geführt.

Die produzierten Mengen sowie die abgesetzten Mengen wurden trotz des herausfordernden Marktumfeldes im Vergleich zum Vorjahr gesteigert, jedoch wurde durch die ungünstigen Marktumstände mit minimal reduzierten Erlöspreisen und gestiegenen Energiepreisen im Jahr 2025 das Ergebnis und der Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr leicht negativ beeinflusst.

Im Jahr 2025 wurde unseres neues, innovatives, emissionsfreies Spooler Walzwerk fertiggestellt.

3. Ertragslage

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verbuchte Feralpi Stahl einen konsolidierten Umsatz von 630,4 Mio. EUR nach zuletzt 613,8 Mio. EUR im Vorjahr, was einen Anstieg von 2,7 % darstellt. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist einerseits auf die gestiegenen Absatzmengen zurückzuführen. Die Absatzmengen wurden im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5% gesteigert. Andererseits aber haben die im Vergleich zum Vorjahr minimal reduzierten Verkaufspreise den Anstieg negativ beeinflusst.

Materialkosten

Die Rohstoffpreise zeigten sich 2025 unten dem Niveau von 2024. Nur die stark gestiegenen Energiekosten für Strom und Erdgas waren eine Ausnahme und sind auf einem sehr hohen Niveau weiter gestiegen. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Berichtsjahr um 11,6% gegenüber dem Vorjahr gesunken und betrugen 413,4 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Schrott als unseren wichtigsten Rohstoff sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und repräsentieren den größten Teil der Kostenreduzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Personalkosten

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen wegen einer Lohn- und Gehaltserhöhung und dem Zuwachs an Mitarbeitern. Der Großteil der zusätzlichen Mitarbeiter wurde durch die Werkserweiterung veranlasst. Die Personalkosten betrugen im Geschäftsjahr 2025 61,5 Mio. EUR (Vorjahr: 58,6 Mio. EUR). 1,6 Mio. EUR von der Personalkostenerhöhung ist auf die Gehaltserhöhung zurückzuführen. Der verbleibende Anstieg der Personalkosten resultiert aus einer erhöhten Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH 872 Mitarbeiter, somit 23 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern erhöhten sich wesentlich im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 26,4 % auf 106,7 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Ausgangsfrachten sind um 3,4 Mio. EUR auf 28,4 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR). Die Ursachen des Anstiegs sind höhere verkaufte Mengen und die gestiegene Preise bei den Spediteuren. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen im Berichtsjahr um 8,5 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den gezielten Aufbau von Ersatzteilbeständen in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR zurückzuführen. Da die entsprechenden Beschaffungen als Vorräte aktiviert wurden, blieb der Effekt auf das Ergebnis im Berichtsjahr weitgehend neutral.

Im Berichtsjahr wurde die Zuordnung von Kosten im Bereich Reinigung und Entsorgung angepasst, um den wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Leistungen sachgerechter abzubilden und eine einheitliche Klassifizierung sicherzustellen. Infolge dieser Umgliederung erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,1 Mio. EUR, während sich die bezogenen Leistungen in entsprechendem Umfang verminderten. Die Anpassung hatte keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Zinsaufwand, Zinsertrag, Steueraufwand

Der Nettozinsaufwand betrug im Berichtsjahr 4,7 Mio. EUR und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die langfristigen Zinsen wurden durch eine Inanspruchnahme des langfristigen Darlehens im Berichtsjahr erhöht. Die Inanspruchnahme des Darlehens ist überwiegend durch die Abschlussphase unserer strategischen Investitionen und dem damit verbundenen Finanzierungsaufwand begründet. Der Steueraufwand lag bei 5,4 Mio. EUR im Vergleich zu 6,2 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Konzernsteuerquote hat sich nicht wesentlich geändert.

Der Nettozinsertrag betrug im Jahr 2025 0,025 Mio. EUR gegenüber 0,5 Mio. EUR im Jahr 2024.

4. Finanzlage

Kapitalstruktur

Auch zum Bilanzstichtag 2025 verzeichnete der ESF-Konzern eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist durch die angestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 64 % auf 60 % gesunken. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 65%.

Die Fremdverbindlichkeiten kurzfristiger Natur im Wert von 136,0 Mio. EUR bestanden größtenteils aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 78,5 Mio. EUR sind mittelfristiger Natur.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im ESF Konzern Investitionen in Höhe von 66,7 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark und in Produktionsgebäude getätigt.

Die Investitionen wurden vor allem in die Werkserweiterung unseres neuen Walzwerkes und unseres neuen Umspannwerkes, zur Erhöhung der Kapazität, der Energie- und Prozesseffizienz, zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes und der weiteren Verbesserung des Umweltschutzes getätigt.

Liquidität

Der am 06.12.2021 geschlossene Kreditvertrag in Höhe von 90 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der UniCredit Bank AG als Kreditgeber dient der Finanzierung von Investitionen sowie allgemeinen Finanzierungszwecken.

Am 27.03.2023 wurde eine Erweiterung des oben genannten Kreditvertrages in Höhe von 20 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der UniCredit Bank AG als Kreditgeber geschlossen. Die oben genannten Kreditlinien wurden zum 31.12.2025 über 50,0 Mio. EUR in Anspruch genommen und zum Jahresende 2025 wurden davon bereits 17,5 Mio. EUR getilgt.

Am 13.06.2023 wurde ein weiterer Kreditvertrag in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH als Kreditnehmer und der LBBW als Kreditgeber geschlossen. Dieser Kredit wurde zum 31.12.2025 nicht in Anspruch genommen.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch.

Das am 05.06.2025 geschlossene Intercompany Darlehen mit Feralpi Siderugica S.p.A in Höhe von 80,0 Mio. EUR ist zum 31.12.2025 über 70 Mio. EUR in Anspruch genommen worden.

Die Veränderung der Finanzmittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung, welche über die Investitions- und Finanzierungsströme im Unternehmen informiert. Im operativen Bereich generierte der Konzern einen Überschuss an liquiden Mitteln von 1,2 Mio. EUR aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Das Bankguthaben hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist überwiegend auf das Factoring zurückzuführen.

Der Konzern war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit fähig, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Details zur Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des ESF Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 626,9 Mio. EUR (Vorjahr: 571,6 Mio. EUR). Insbesondere haben die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu der Erhöhung der Bilanzsumme geführt.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um 47,2 Mio. EUR im Berichtsjahr resultiert aus den Investitionen von 66,6 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen, den Abschreibungen von 18,8 Mio. EUR sowie Restbuchwertabgängen in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 5,3 Mio. EUR erhöht.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr auf fast gleichem Niveau mit einer sehr leichten Reduzierung von 1,3 Mio. EUR, was 1% entspricht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 Mio. EUR verringert. Diese Reduzierung ergibt sich aus den Factoring Aktivitäten im Berichtsjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 10,5 Mio. EUR.

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme überwiegend aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 54,5 Mio. EUR und Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 7,6 Mio. EUR kompensiert durch geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19,2 Mio. EUR.

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

EBIT 21,7 Mio. EUR nach 21,7 Mio. EUR im Vorjahr
EBITDA 40,7 Mio. EUR nach 40,8 Mio. EUR im Vorjahr
Eigenkapitalrentabilität 3,07 % nach 3,90 % im Vorjahr
Gesamtkapitalrentabilität 2,60 % nach 2,78 % im Vorjahr
Umsatzrentabilität 1,84 % nach 2,34 % im Vorjahr

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

“Produzieren und Wachsen mit Rücksicht auf Mensch und Umwelt“ – so lautet die Unternehmensphilosophie von ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi Stahlwerke GmbH. Die in 2025 aktuell veröffentlichte Nachhaltigkeitsbilanz ist ein Fazit über das unternehmerisch nachhaltige Handeln der europaweit tätigen Feralpi Gruppe mit Hauptsitz in Italien. Der Standort Riesa nimmt dabei einen wesentlichen Teil ein. Hier stehen insbesondere der Umweltschutz sowie soziale Aspekte im Fokus. Auch die öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens wird intensiv beleuchtet, wobei sich finanzielle und nichtfinanzielle Auskünfte ergänzen.

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi Stahlwerke GmbH ist als Elektrostahlwerk Teil der Sekundärroute, über die ca. 30 % der deutschen Stahlproduktion läuft. Dabei stößt Feralpi Stahl aktuell mit seinem neuen Spoolerprodukt weniger als 300 kg CO₂/t Stahl aus. Im Jahr 2023 lag dieser Wert noch bei 600kg CO₂/t Stahl. Die Reduzierung wurde erreicht durch umfangreiche Investitionen in klimafreundliche Technologien, den Kauf von Herkunftsnachweisen auf unseren bezogenen Strom und die generelle Verbesserung des deutschen Strommixes infolge der „Grünen Transformation“.

Wir stellen ihn aus Schrott her. Der Recyclinganteil in unseren Endprodukten lag 2025 bei 98,6 %. Innerhalb unserer Gruppe verwerten wir über 90 % unserer Industrieabfälle bzw. verkaufen sie, etwa an die Zementindustrie, die unseren Zunder und unsere Pfannenschlacke stofflich verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Prognosewerte von 2026 nicht wesentlich gegenüber den Werten von 2025 verändert. Für das Jahr 2026 erwarten wir keine wesentlichen Änderungen der nicht finanziellen Leistungsindikatoren.

In den Unternehmen von ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi Stahlwerke GmbH werden regelmäßig alle technischen, technologischen und betriebswirtschaftlich/organisatorischen Abläufe dahingehend untersucht, inwiefern die verschiedenen Emissionen weiter reduziert werden können. Die zahlreichen Emissions- und Immissionsmessungen an verschiedenen Standorten in und um das Werk verliefen positiv und belegten abermals die Einhaltung der Grenzwerte im Umweltbereich.

Wir investieren als ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi Stahlwerke GmbH bereits seit vielen Jahren in die konsequente Dekarbonisierung. Bis zum Jahr 2025 waren dies über 220 Mio. Euro aus Eigenmitteln am Standort Riesa. Die Transformation in unserer Industrie steht im Fokus unserer Bemühungen. Der Investitionsplan umfasst unter anderem ein neues Spooler-Walzwerk, eine hochmoderne

Schrottaufbereitungsanlage sowie ein eigenes, dem neuesten Stand der Technik entsprechendes, Umspannwerk. Mit dem Bau des zweiten Spooler- Walzwerks entsteht eines der innovativsten und ressourcenschonendsten Spooler-Walzwerke Europas. Des Weiteren haben wir uns im Industriebogen Meißen zu einer Energie- und Wasserstoffallianz zusammengeschlossen, um den Anschluss an das Wasserstoffnetz sicherzustellen. Ziel ist die Förderung des Ausbaus der benötigten Infrastruktur.

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi Stahlwerke GmbH arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der Maßnahmen zum Umweltschutz über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Deutlich wird dies durch die 2012 erstmals erlangte EMAS Zertifizierung, die im Jahr 2025 erneuert wurde. Die EMAS ist das strengste europäische Umweltsiegel. ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi Stahlwerke GmbH ist eines von nur zwei Elektrostahlwerken in Deutschland, das diese Zertifizierung erhalten hat.

III. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

Gesamtwirtschaftliche Risiken: Für 2026 gehen globale Risiken für die Stahlbranche von einer flachen Konjunktur, wachsender Importdruck und einer potentiellen Rezession auf den internationalen Märkten, durch hohe Energiepreise und weltweit instabile politische Situation aus.

Für das Jahr 2026 erwarten wir leicht höhere Nachfrage nach Baustahl. Rohstoffe für die Produktion wurden in ausreichender Menge beschafft, um eine konstante Produktion im ESF Konzern zu gewährleisten.

Die europäische Stahlbranche steht vor erheblichen Transformationsrisiken, die primär aus ihrer hohen Emissionsintensität und dem notwendigen, tiefgreifenden Wandel zur Dekarbonisierung resultieren. Als eine der klimaintensivsten Industrien ist der Sektor extrem anfällig für regulatorische, physische und technologische Veränderungen.

Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung aller relevanten Anlagenteile wird dafür gesorgt, die Umwelt möglichst gering zu belasten.

Aufgrund der gesellschaftlichen Anstrengungen, den Umweltschutz weiter zu verbessern, die Energietransformation zu erreichen und dies über Preisgestaltung der Energieträger zu lenken, ist zu erwarten, dass die Energiekosten und auch die Kosten für Umweltzertifikate auf hohem Niveau verbleiben.

ESF Elbe- Stahlwerke Feralpi GmbH erhält jährlich energiebezogene Beihilfen und Entlastungen. Eine Reduzierung oder gar ein Wegfall dieser Beihilfen zum Beispiel durch politische Entscheidungen kann erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

Die Politik nimmt das Thema ernst. Ein erster Schritt um die Energiepreise zu senken ist mit der Senkung der Netzentgelte in 2026 gemacht worden. Dies muss in den Folgejahren verstetigt werden, um zu einem erwarteten und benötigten Komplettpreis für Strom von 5 Cent pro KWh zu erreichen.

Auch bei dem Thema Leitmärkte für emissionsarmen Stahl „Made in Europe“, beziehungsweise beim deutschen Vergabebesleunigungsgesetz, gibt es bisher keine verlässlichen und fixierten Rahmenbedingungen. Vielmehr ist hier auf EU-Ebene noch der Durchbruch im Rahmen einer EU

Vergaberichtlinie und vor allem einer stärkeren Berücksichtigung des Stahlbereiches im Industrial Accelerator Act zu erzielen.

Das bestehende Risiko einer Lieferkettenunterbrechung minimieren wir durch eine gezielte, speziell ausgebauten Mehrlieferantenstruktur.

Weiterhin treffen die US-Strafzölle die Stahlindustrie in Europa und in China in einer sehr angespannten Lage. Zu beachten sind insbesondere indirekte Folgen. Große Stahlmengen aus China sowie aus Indien könnten zu sehr wettbewerbsfähigen Preisen nach Europa strömen, was die europäische Produktion und die Marktsituation belasten würde. Es gibt eine weltweite Überproduktion, die den Europäischen Markt, der durch hohe Energiepreise und Regularien nicht im ausreichenden Maß mit Märkten konkurrenzfähig ist, deren Rahmenbedingungen zu kostengünstigerer Produktion führen, bedroht. Ein wirksamer Außenhandelsschutz ist notwendig. Dabei geht es insbesondere um Safeguards für Stahlimporte außerhalb der EU.

Aufgrund der Bandbreite der möglichen weiteren Entwicklung sind die nachfolgenden Auswirkungen vom Krieg in der Ukraine nicht abzuschätzen.

Die Entwicklung der Energiepreise ist weiterhin von einer hohen Volatilität geprägt. Insbesondere vor dem Hintergrund der seit Ende Februar 2026 bestehenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten kam es zu deutlichen Schwankungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten.

Die Erdgaspreise verzeichneten zwischenzeitlich einen signifikanten Anstieg, sind zuletzt jedoch wieder rückläufig und liegen aktuell (KW 13, 2026) unter dem zuvor erreichten Spitzenniveau des Jahres 2025. Gleichwohl bleibt das Preisniveau weiterhin von geopolitischen Entwicklungen beeinflusst, sodass kurzfristige Preissprünge nicht ausgeschlossen werden können.

Für die Gesellschaft ist insbesondere die Entwicklung der Strompreise von wesentlicher Bedeutung. Als Elektrostahlwerk ist die Produktion in hohem Maße stromintensiv, sodass Veränderungen des Strompreisniveaus unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage haben. Die derzeit beobachtbaren Terminmarktpreise für Strom weisen für das Jahr 2026 ein gegenüber dem Vorjahr erhöhtes Niveau auf.

Im Unterschied zur Energiepreisentwicklung im Jahr 2022 ist derzeit keine vergleichbare außergewöhnliche Marktverwerfung zu beobachten. Die aktuelle Situation ist vielmehr durch ein erhöhtes Preisniveau bei gleichzeitig hoher kurzfristiger Volatilität gekennzeichnet.

Die direkte Abhängigkeit von Erdgas wurde durch technologische Anpassungen in Teilen der Produktion reduziert, sodass sich die Risikoposition der Gesellschaft stärker auf die Entwicklung der Strompreise konzentriert.

Insgesamt besteht weiterhin ein wesentliches Risiko aus der Entwicklung der Energiepreise, das sich insbesondere aus der hohen Volatilität sowie aus möglichen kurzfristigen Marktverwerfungen ergibt.

Durch die steigenden Energiepreise erwarten wir Erhöhungen der Transportkosten. Diese Steigerung kann auch dazu führen, dass sich die Produktpreise und somit die Preise unserer Rohstoffe, Anlagen, Anlagenkomponenten, Ersatzteile sowie auch Dienstleistungen auf dem gesamten deutschen und europäischen Markt erhöhen.

Preissteigerungen auf der Einkaufsseite spiegelten sich nach den Erfahrungen in der Vergangenheit auch immer im Marktpreisniveau auf der Verkaufsseite wieder, so dass hierdurch keine bedeutenden und bestandsgefährdenden Risiken für die Unternehmensgruppe gesehen werden.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Auf Basis der beschriebenen Risiken ergeben sich für die Geschäftsführung derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass Risiken einzeln oder aggregiert den Fortbestand des Konzerns gefährden oder gefährden könnten.

Den oben identifizierten Risiken stehen folgende Chancen gegenüber:

Nach 3 Jahren der Rezession in der Baubranche erwarten wir nun leichte Anzeichen einer Erholung der Baukonjunktur für das Jahr 2026, die aus unserer Sicht durch verabschiedete Infrastrukturprojekte des Bundestages beziehungsweise durch den langsam ansteigenden Wohnungsbau begründet ist.

Die deutsche Stahlindustrie steht zwar vor einem tiefgreifenden Wandel, bietet aber trotz der aktuellen Marktsituation erhebliche Chancen, sich als Vorreiter für nachhaltigen Stahl zu positionieren. Die Umstellung auf grüne Produktion macht die Branche zukunftsfähig.

Im zweiten Quartal 2025 wurde die Marke FERGreen innerhalb der Feralpi Group im Rahmen der grünen Transformation etabliert. Wir bieten CO₂-armen Stahl an und gehören damit zu den Best in Class im Bewehrungsstahlsektor.

Das Jahr 2025 war gekennzeichnet von der Fertigstellung des neuen CO₂-freien Spoolerwalzwerkes, sowie der Fertigstellung des neuen Umspannwerkes, welches ohne umweltschädliche Gase arbeitet.

Des Weiteren wurden Teilprojekte zur Erneuerung der Werkslogistik durchgeführt.

Mit diesen Investitionen werden die Produktionskapazitäten und geplanten Absatzmengen erweitert und somit die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH sehr gut durch zukunftsfähige, CO₂ arme Produkte für die Expansion auf dem Baustahlmarkt vorbereitet.

Die in den integrierten Managementsystemen zertifizierten Prozessabläufe, die jährlich durch ein externes Audit sowie durch mehrere interne Audits überprüft werden, in Verbindung mit dem hohen technologischen Standard der Produktionsanlagen, bieten für die Zukunft günstige Voraussetzungen, die Marktanforderungen zuverlässig zu erfüllen. Durch die technische Weiterentwicklung der Produktionsprozesse wird der Energie- und Ressourcenverbrauch kontinuierlich gesenkt, so dass unsere gute Wettbewerbsposition gefestigt bzw. verbessert werden sollte.

Trotz des russischen Angriffskrieges in der Ukraine konnten Lieferungen nach Osteuropa, überwiegend nach Polen, im Jahr 2025 auf hohem Niveau gehalten werden. Die gut laufende Baukonjunktur der osteuropäischen Märkte wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Den Markt Benelux kann man weiterhin als konstant betrachten und Chancen eröffnen sich auch im Export außerhalb Europas.

Der ESF Konzern stellt sich auf Veränderungen am Arbeitsmarkt aufgrund der demographischen Entwicklung ein, indem die Personalmarketingaktivitäten weiter ausgebaut werden, um auch die Arbeitgebermarke weiter zu stärken. Um Stellen zeitnah besetzen zu können, werden neue Wege wie z.B. Mitarbeiterwerbungsprogramme und Social-Media-Aktivitäten beschritten. Weiterhin investiert der ESF Konzern kontinuierlich in die betriebliche Ausbildung.

Chancen im Bereich der Personalgewinnung ergeben sich für den ESF Konzern auch durch die Einstellung von Mitarbeitenden aus den Ländern außerhalb der Europäischen Union. Wir konnten weitere qualifizierte Fachkräfte für uns gewinnen und sie gleichzeitig bei der Integration in Deutschland unterstützen.

Im Jahr 2026 werden wir weiter gezielt die Beteiligung von Frauen im Arbeitsprozess fördern

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Auch unter Berücksichtigung der oben genannten Risiken bestehen insgesamt für die Business Unit Feralpi Stahl Chancen für eine günstige künftige Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich insbesondere aus einer erwarteten Belebung der Baukonjunktur, dem Transformationsprozess der Stahlindustrie hin zu CO₂-armen Produktionsverfahren sowie aus den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in Produktionskapazitäten und Effizienzsteigerungen, vor allem durch Investitionen in das neue emissionsfreie Spooler Walzwerk. Ergänzend tragen bis dato stabile und sich entwickelnde Absatzmärkte sowie Maßnahmen im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung zu den zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten bei.

IV. Prognosebericht

Für das Jahr 2026 gehen wir, wie auch der Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. von leicht steigenden Umsätzen in der deutschen Bauindustrie aus.

Für das Jahr 2026 erwarten wir Erlöspreise auf einem leicht höheren Niveau als im Jahr 2025.

Wir planen moderat steigende Produktionsmengen und gehen davon aus, diese Mengen auf unseren Märkten abzusetzen. Dazu werden wir im kommenden Jahr unsere Absatzmärkte diversifizieren und weiterhin Verkaufsaktivitäten im Ausland steigern. Durch die erhöhten Verkaufspreise und erhöhte prognostizierte Verkaufsmengen, als Folge der anziehender Baukonjunktur, rechnen wir mit einem leicht höheren Umsatz im Jahr 2026. Insgesamt halten wir eine Umsatzerhöhung von ca.13 % gegenüber dem Berichtsjahr für realistisch.

Im Jahr 2026 erwarten wir für den Rohstoff Schrott spürbare Preiserhöhungen. Für die anderen Rohstoffpreise erwarten wir leichte Preissteigerungen

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich davon beeinflusst, wie stabil die Margen trotz steigender Energiekosten bleiben. ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH beobachtet die Preisentwicklungen fortlaufend und passt dementsprechend die Verkaufspreise an. Insgesamt reagiert die Preisgestaltung in der Baustahlbranche sehr kurzfristig auf die Commodity-Märkte wie Energiemarkt und Schrottmarkt. Preissteigerungen können somit schneller weiterberechnet werden.

Die aktuellen Terminmarktdaten zeigen für das Jahr 2026 ein gegenüber dem Vorjahr erhöhtes Strompreisniveau. Damit liegt das Preisniveau über dem Vorjahr, jedoch weiterhin deutlich unter den

außergewöhnlichen Marktverwerfungen der Energiekrise im Jahr 2022. Die Strompreisentwicklung ist weiterhin von einer erhöhten Volatilität geprägt. Während der Terminmarkt derzeit ein insgesamt stabiles, wenn auch erhöhtes Preisniveau signalisiert, können kurzfristige Schwankungen insbesondere infolge geopolitischer Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden.

Sowohl die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH als auch die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in Kooperation mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl haben eine sehr klare Forderung an die Politik gerichtet, dass ein Strompreisniveau inklusive aller Stromkostenbestandteile von maximal 50€ pro Megawattstunde notwendig ist.

Die Regularien der künftig eng ineinandergreifenden kostenlosen Zuteilung der CO₂ Zertifikate im europäischen Emissionshandel 1 und die Regularien der Strompreiskompensation sind noch nicht vorhanden jedoch dringend benötigt für die Jahre ab 2026. Die zeitnahe Veröffentlichung dieser Regularien ist für uns von enormer wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Entwicklung der Erdgaspreise, die als wesentlicher Einflussfaktor für die Strompreisbildung wirken, war zuletzt durch starke Schwankungen gekennzeichnet. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg sind die Preise zuletzt wieder rückläufig, bleiben jedoch weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten beeinflusst.

Die Planung basiert auf der Annahme, dass sich die Energiepreise im weiteren Jahresverlauf ohne weitere erhebliche Verwerfungen entwickeln. Gleichzeitig ist die Prognosefähigkeit aufgrund der bestehenden geopolitischen Unsicherheiten weiterhin eingeschränkt.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft bei einer Stabilisierung der Energiepreise auf dem aktuellen Niveau eine insgesamt stabile Ergebnisentwicklung. Sollte es hingegen infolge geopolitischer Entwicklungen zu einem erneuten deutlichen Anstieg der Energiepreise kommen, ist vor allem wichtig, inwiefern die geplanten Margen mit erhöhten Verkaufspreisen erreicht werden können.

Bei den dargestellten Annahmen wurden die seit Ende Februar 2026 eingetretenen geopolitischen Entwicklungen als Ereignis nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt. Ergänzend wird auf die entsprechenden Angaben im Anhang verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Elektroden, Zuschlagstoffen sowie Ferrolegierungen erwarten wir im Jahr 2026 im Vergleich zum Berichtsjahr leichte Preissteigerungen. Durch die moderat steigende Kapazitätsauslastung gehen wir im Vergleich zum Jahr 2025 von Effizienzsteigerungen in den Produktionskosten aus, denen leicht höhere Rohstoffkosten gegenüberstehen.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der höheren prognostizierten Umsätze im Jahr 2026, der Jahresüberschuss leicht höher ausfallen wird.

Im Hinblick auf die nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Für das Jahr 2026 erwarten wir einen deutlich steigenden Trend im Hinblick auf die finanzielle Leistungsindikatoren.

Finanzielle Leistungsindikatoren: Prognosewerte für das Jahr 2026:

EBIT 36,4 Mio. EUR
EBITDA 64,7 Mio. EUR
Eigenkapitalrentabilität 6,24%
Gesamtkapitalrentabilität 4,99%
Umsatzrentabilität 3,49%

V. ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH

Muttergesellschaft und gleichzeitig mit Abstand das größte Unternehmen der deutschen Feralpi Stahl-Gruppe ist die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (ESF). Diese betreibt am Standort Riesa ein Stahl-, Walz-, und Drahtwerk, welches leistungsfähige Stahlerzeugnisse wie Stranggussknüppel, Betonstabstahl, Betonstahl in Ringen, Walzdraht und Stahlmatten produziert.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen sowie Forschung und Entwicklung

Die ESF Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH produziert in einem Elektrostahlwerk und zwei nachgeschalteten Walzwerken sowie einem nachgeschalteten Drahtwerk verschiedene Baustahlprodukte für Zulieferer der Bauindustrie. Da der überwiegende Teil der Aktivität der deutschen Feralpi-Gruppe durch das Mutterunternehmen erbracht wird, sind die für den Konzern aufgeführten Erläuterungen fast identisch auf die ESF zu übertragen.

2. Geschäftsverlauf

Unsere Prognose für den Geschäftsverlauf in 2025 aus dem Lagebericht 2024 basierte auf der Annahme leicht steigender Erlös- und Rohstoffpreise bei einer steigenden Produktion und einer Umsatzerhöhung von ca. 16 %. Die Produktionsmengen und die Absatzmengen fielen leicht höher aus, genau wie laut Prognosebericht erwartet. Der Umsatz des Jahres 2025 ist um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 627,2 Mio. EUR gestiegen. Das Jahr 2025, ähnlich wie das Jahr 2024, stellte ein herausforderndes Marktumfeld bezüglich der Rahmenbedingungen dar, unter anderem durch geopolitische Spannungen, ungebremsst wachsender Importdruck und die Energietransformation in Deutschland.

Auf der Kostenseite erhöhten sich die Aufwendungen für Strom um 18% und die von Erdgas um 12%. Der Stromverbrauch hat sich gegenüber 2024 um ca. 5 GWh erhöht, außerdem stiegen die Kosten für die Strombeschaffung durch erhöhte Börsenpreise. Dagegen sinkt die Strompreiskompensation im Vergleich zu 2024 durch einen verringerten CO2-Referenzpreis. Demzufolge sind die höheren Aufwendungen für Strom auf die erhöhten Energiepreise und gleichzeitig geringerer Strompreiskompensation zurückzuführen. Die Erhöhung der Aufwendungen für Erdgas war den um 15% erhöhten Gasbeschaffungskosten geschuldet sowie der erhöhten Gasspeicherumlage. Dies wurde zum Teil mit dem um ca. 5 GWh geringerem Verbrauch im Vergleich mit den Vorjahrswerten kompensiert.

Die Schrottpreise lagen im Jahresdurchschnitt unter dem Vorjahresniveau, so dass trotz einer annähernd konstanten Schrottverbrauchsmenge im Vergleich zum Vorjahr, die Kosten für den Schrottverbrauch um 14,4% gesunken sind.

Wir rechneten insgesamt mit einem leicht höheren Gewinn in 2025 im Vergleich zum Jahr 2024. Der Geschäftsverlauf in 2025 zeigt einen Jahresüberschuss in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr 15,2 Mio. EUR). Im Jahr 2025 hat ESF Elbe Stahlwerke GmbH keine ETS-Zertifikate am Markt verkauft. Bereinigt für diesen Sondereffekt aus dem Verkauf von Zertifikaten fiel der Gewinn im Jahr 2025 höher aus als im Jahr 2024. Die Geschäftsentwicklung in 2025 verlief aus Sicht der Geschäftsleitung im Rahmen der Erwartungen in Bezug auf Produktionsmengen. Zugleich haben die im Vergleich zum Vorjahr minimal reduzierten Verkaufspreise, die erhöhten Energiepreise und höheren Zinsaufwendungen zu dem leicht geringeren Gewinn geführt.

Die produzierten Mengen sowie die abgesetzten Mengen wurden trotz des herausfordernden Marktumfeldes im Vergleich zum Vorjahr gesteigert, jedoch wurde durch die ungünstigen Marktumstände mit minimal reduzierten Erlöspreisen und gestiegenen Energiepreisen im Jahr 2025 das Ergebnis und der Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr leicht negativ beeinflusst.

Im Jahr 2025 wurde unseres neues, innovatives, emissionsfreies Spooler Walzwerk fertiggestellt.

3. Ertragslage

Die für den Konzern beschriebenen Entwicklungen sind im Wesentlichen auch auf das Mutterunternehmen übertragbar.

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verbuchte ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH einen Umsatz von 627,2 Mio. EUR nach zuletzt 603,5 Mio. EUR im Vorjahr, was einen Anstieg von 3,9% darstellt. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist einerseits auf die gestiegenen Absatzmengen zurückzuführen. Die Absatzmengen wurden im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5% gesteigert. Andererseits aber haben die im Vergleich zum Vorjahr minimal reduzierten Verkaufspreise den Anstieg negativ beeinflusst.

Materialkosten

Die Rohstoffpreise zeigten sich 2025 unten dem Niveau von 2024. Nur die stark gestiegenen Energiekosten für Strom und Erdgas waren eine Ausnahme und sind auf einem sehr hohen Niveau weiter gestiegen. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Berichtsjahr um 10,7% gegenüber dem Vorjahr gesunken und betrugen 411,2 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Schrott als unseren wichtigsten Rohstoff sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und repräsentieren den größten Teil der Kostenreduzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Personalkosten

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen wegen einer Lohn- und Gehaltserhöhung und dem Zuwachs an Mitarbeitern. Der Großteil der zusätzlichen

Mitarbeiter wurde durch die Werkserweiterung veranlasst. Die Personalkosten betrugen im Geschäftsjahr 2025 57,1 Mio. EUR (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR). 1,6 Mio. EUR von der Personalkostenerhöhung ist auf die Gehaltserhöhung zurückzuführen. Der verbleibende Anstieg der Personalkosten resultiert aus einer erhöhten Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH 827 Mitarbeiter, somit 31 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich wesentlich im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 % auf 110,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Ausgangsfrachten sind um 3,4 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 27,2 Mio. EUR). Die Ursachen des Anstiegs sind höhere verkaufte Mengen und die gestiegene Preise bei den Spediteuren. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen im Berichtsjahr um 8.677 TEUR über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den gezielten Aufbau von Ersatzteilbeständen in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR zurückzuführen. Da die entsprechenden Beschaffungen als Vorräte aktiviert wurden, blieb der Effekt auf das Ergebnis im Berichtsjahr weitgehend neutral.

Im Berichtsjahr wurde die Zuordnung von Kosten im Bereich Reinigung und Entsorgung angepasst, um den wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Leistungen sachgerechter abzubilden und eine einheitliche Klassifizierung sicherzustellen. Infolge dieser Umgliederung erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,1 Mio. EUR, während sich die bezogenen Leistungen in entsprechendem Umfang verminderten. Die Anpassung hatte keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Zinsaufwand und Zinsertrag

Der Nettozinsaufwand betrug im Berichtsjahr 4,7 Mio. EUR und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die langfristigen Zinsen wurden durch eine Inanspruchnahme des langfristigen Darlehens im Berichtsjahr erhöht. Die Inanspruchnahme des Darlehens ist überwiegend durch die Abschlussphase unserer strategischen Investitionen und dem damit verbundenen Finanzierungsaufwand begründet. Der Steueraufwand lag bei 5,6 Mio. EUR im Vergleich zu 6,2 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Konzernsteuerquote hat sich nicht wesentlich geändert.

Der Nettozinsertrag betrug im Jahr 2025 0,15 Mio. EUR gegenüber 0,6 Mio. EUR im Jahr 2024.

4. Finanzlage

Kapitalstruktur

Auch zum Bilanzstichtag 2025 verzeichnete die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist durch die angestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 64 % auf 60 % gesunken. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 67%.

Die Fremdverbindlichkeiten kurzfristiger Natur im Wert von 140,3 Mio. EUR bestanden größtenteils aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 78,5 Mio. EUR sind mittelfristiger Natur.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 hat die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH Investitionen in Höhe von 64,8 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark und in Produktionsgebäude getätigt.

Die Investitionen wurden vor allem in die Werkserweiterung unseres neuen Walzwerkes und unseres neuen Umspannwerkes, zur Erhöhung der Kapazität, der Energie- und Prozesseffizienz, zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes und der weiteren Verbesserung des Umweltschutzes getätigt.

Liquidität

Der am 06.12.2021 geschlossene Kreditvertrag in Höhe von 90 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der UniCredit Bank AG als Kreditgeber dient der Finanzierung von Investitionen sowie allgemeinen Finanzierungszwecken.

Am 27.03.2023 wurde eine Erweiterung des oben genannten Kreditvertrages in Höhe von 20 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der UniCredit Bank AG als Kreditgeber geschlossen. Die oben genannten Kreditlinien wurden zum 31.12.2025 über 50,0 Mio. EUR in Anspruch genommen und zum Jahresende 2025 wurden davon bereits 17,5 Mio. EUR getilgt.

Am 13.06.2023 wurde ein weiterer Kreditvertrag in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH als Kreditnehmer und der LBBW als Kreditgeber geschlossen. Dieser Kredit wurde zum 31.12.2025 nicht in Anspruch genommen.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch.

Das am 05.06.2025 geschlossene Intercompany Darlehen mit Feralpi Siderugica S.p.A in Höhe von 80,0 Mio. EUR ist zum 31.12.2025 über 70 Mio. EUR in Anspruch genommen worden.

Das Bankguthaben hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist überwiegend auf das Factoring zurückzuführen.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit fähig, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Details zur Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH betrug zum Bilanzstichtag 629,3 Mio. EUR (Vorjahr: 572,9 Mio. EUR). Insbesondere haben die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu der Erhöhung der Bilanzsumme geführt.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um 46,5 Mio. EUR im Berichtsjahr resultiert aus den Investitionen von 64,8 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen, den Abschreibungen von 18,0 Mio. EUR sowie Restbuchwertabgängen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 6,3 Mio. EUR erhöht.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr auf fast gleichem Niveau mit einer leichten Reduzierung von 3,2 Mio. EUR. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 Mio. EUR verringert. Diese Reduzierung ergibt sich aus den Factoring Aktivitäten im Berichtsjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 11,5 Mio. EUR.

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme überwiegend aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 55,8 Mio. EUR und Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 7,6 Mio. EUR kompensiert durch geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19,3 Mio. EUR.

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

EBIT 19,9 Mio. EUR nach 20,6 Mio. EUR im Vorjahr
EBITDA 38,1 Mio. EUR nach 38,9 Mio. EUR im Vorjahr
Eigenkapitalrentabilität 3,18 % nach 4,15 % im Vorjahr
Gesamtkapitalrentabilität 2,65 % nach 2,92 % im Vorjahr
Umsatzrentabilität 1,92 % nach 2,51 % im Vorjahr

7. Chancen- und Risikobericht

Hinsichtlich des Chancen- und Risikoberichts verweisen wir auf den Konzernbericht, da die Risiken und Chancen der ESF sich nicht von denen des Konzerns unterscheiden.

8. Prognosebericht

Für das Jahr 2026 gehen wir, wie auch der Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. von leicht steigenden Umsätzen in der deutschen Bauindustrie aus.

Für das Jahr 2026 erwarten wir Erlöspreise auf einem leicht höheren Niveau als im Jahr 2025.

Wir planen moderat steigende Produktionsmengen und gehen davon aus, diese Mengen auf unseren Märkten abzusetzen. Dazu werden wir im kommenden Jahr unsere Absatzmärkte diversifizieren und weiterhin Verkaufsaktivitäten im Ausland steigern. Durch die erhöhten Verkaufspreise und erhöhte prognostizierte Verkaufsmengen, als Folge der anziehender Baukonjunktur, rechnen wir mit einem leicht höheren Umsatz im Jahr 2026. Insgesamt halten wir eine Umsatzerhöhung von ca.13 % gegenüber dem Berichtsjahr für realistisch.

Im Hinblick auf das Risiko der Rohstoff- und Energiepreisentwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernbericht.

Bei den Aufwendungen für Elektroden, Zuschlagstoffen sowie Ferrolegierungen erwarten wir im Jahr 2026 im Vergleich zum Berichtsjahr leichte Preissteigerungen. Durch die steigende Kapazitätsauslastung gehen wir im Vergleich zum Jahr 2025 von Effizienzsteigerungen in den Produktionskosten aus, denen leicht höhere Rohstoffkosten gegenüberstehen.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der höheren prognostizierten Umsätze im Jahr 2026, der Jahresüberschuss leicht höher ausfallen wird.

Im Hinblick auf die nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Für das Jahr 2026 erwarten wir einen deutlich steigenden Trend im Hinblick auf die finanzielle Leistungsindikatoren.

Finanzielle Leistungsindikatoren: Prognosewerte für das Jahr 2026:

EBIT 33,5 Mio. EUR
EBITDA 61,0 Mio. EUR
Eigenkapitalrentabilität 5,91%
Gesamtkapitalrentabilität 4,77%
Umsatzrentabilität 3,30%

Riesa, 30.03.2026

- gez. Geschäftsführung -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.